

Änderung des Bebauungsplanes "Stollenbreite-Goldäcker-Wettweier" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch

SATZUNG

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 20.07.2016 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes "Stollenbreite-Goldäcker-Wettweier" im beschleunigen Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 08.09.1972 in der Fassung der letzten Satzungsänderung vom 26.06.2002.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die zeichnerischen Festsetzungen werden für den Änderungsbereich ersetzt durch die Planzeichnung vom 02.03.2016.

Der Änderungsbereich wird als Gemeinbedarfsfläche – Kindergarten/Kindertagesstätte ausgewiesen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 22.07.2016

Bürgermeister

Hinweis:

Stolz

Da möglicherweise mit archäologischen Bodenfunden gerechnet werden muss, ist der Beginn von Erdarbeiten frühzeitig vor Baubeginn dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323) mitzuteilen. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Scherben, Knochen, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Kreisarchäologen oder dem Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-0) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Mit Unterbrechungen der Bauarbeiten ist ggf. zu rechnen und Zeit zur Fundbergung einzuräumen.